

Wichtige Hinweise für die Testung von Schülerinnen und Schülern, die bereits an Covid-19 erkrankt waren:

- + In den **ersten 6 Monaten** nach der Entlassung aus der Quarantäne wird das Kind nicht getestet („testbefreit“)
- + Teilnahme am Lollitest erst 6 Monate nach Entlassung aus der Quarantäne (ab dem 7. Monat nach der Entlassung aus der Quarantäne)

(aktualisierte Information vom Gesundheits-amt Cham vom **17.09.2021**)